

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1800)

Rubrik: Gesetzgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues republikanisches Blatt.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Band I.

N. XI.

Bern, 14. Januar 1800. (24. Nivose VIII.)

Gesetzgebung.

Grosser Rath. 9. Januar.

Präsident: Fierz.

Der Senat schlägt zur dritten Stelle in die Vollziehungscommission vor: Savary, Erdirektor. Frisching, Alt-Seckelmeister, und Schwend, Kantonsgerichts-Präsident.

Mit 70 Stimmen wird Savary ernannt; Frisching erhält 7 und Schwend 4 Stimmen.

Zu der vierten Stelle in die Regierungscommission werden vorgeschlagen: Frisching, Alt-Seckelmeister, mit 56 Stimmen. Goldlin, Ergeneral von Luzern, 6. Schwend, Präsident, 64. Finsler, Exminister, 23. Müller, Altamman von Zug, 46. Hauser, Obergerichter, 1. Wieland, Verwalter von Basel, 14. Müller von Schänis, Altlandvogt, 1. De Riva, Verwalter im Ballis, 2. Reding 1. Kubli 3. Perig 1. Zweifel, Altlandamman von Glaris, 1. Rinier, Obergerichter, 2. Scheurer, Finanzcommissar, 2. Altermatt, Ergeneral von Solothurn, 1. Salis, Generalinspektor von Zürich, 1. Koch 1. Hedinger 1. Kuhn 1. Krauer 1. Von Süss, Obereinnehmer, 1. Suter 1. Nüce 1. Füssli von Zürich 3. Pellegrini 1. Pelandini 1. Weller 1. Kellenberg, Gemeindevorwalter von Bern, 2. Rothbley, Verwalter von Aarau, 1. Eilmann, Suppleant, 1. Hirzel, zum Rath von Zürich, 1. Casparini von Roschach 1.

Also finden sich durch absolute Mehrheit im vierten Vorschlag: Schwend, Präsident; Frisching von Bern, und Altamman Müller von Zug.

Dolder übersendet folgenden Brief:

Bürger Repräsentanten!

So ehrenvoll und schmeichelhaft für mich der neue Beweis ist, den Sie mir von Ihrem Vertrauen geben, indem Sie mich zu einem Mitglied des vom Gesetz bestimmten Vollziehungsraths erwählen, so dringend und angelegen muß ich Sie bitten, mich davon zu entlassen.

Ich habe viele und sehr dringende Gründe, wel-

che mir verbieten, diese neue Stelle zu bekleiden; nicht nur meine eigene Ehre, sondern sogar die Würde der gesetzgebenden Räte und das Wohl des Vaterlandes erfordern, daß der Mann, der an den Ereignissen, welche sich seit ein paar Tagen bei uns zugetragen, mehr oder weniger Antheil gehabt, für einmal abtrete, damit die Untersuchungen, so nöthig sein werden, und auch der Tadel so einige Glieder aus Eurer Mitte auf ihn werfen wollen, ohne die geringste Rücksicht ihren Fortgang haben können.

B. Repräsentanten, ich könnte Euch noch viele andere Gründe anführen, ich könnte Euch sagen, daß meine Gesundheitsumstände Erholung erfordern, ich könnte Euch auch darauf aufmerksam machen, daß viele würdigere und geschicktere Männer als ich, Ihre Wahl auf sie bestimmen kann, aber Euer Zeit ist zu edel, und ich bin von Eurer Billigkeit überzeugt, daß Ihr nur meinen Wunsch wissen dürft, mich in die Ruhe zu begeben, um selbem zu entsprechen.

Uebrigens, B. Repräsentanten, seyd versichert, daß meine Dienste auf immer dem Vaterlande gewidmet seyn werden, daß meine Dankbarkeit für die von Euch genossene Achtung und Vertrauen nicht aufhören wird, daß ich alle Augenblicke bereit bin, von allen meinen Handlungen Rechenschaft abzulegen, und endlich, daß ich in der vom Gesetz vom 7ten dieß bestimmten Funktion verbleiben werde, bis der Vollziehungsrath installiert seyn wird.

Ich wiederhole noch einmal meine dringende Bitte um meine Entlassung, und versichere Euch, B. Repräsentanten, meiner vollkommenen und reinen Hochachtung.

Bern, den 9. Jenner 1800.

Dolder.

Cartier. So schön und rührend dieser Brief ist, und so wichtig dessen Gründe seyn mögen, so glaube ich doch, daß wir jetzt hierüber nicht einreden können, sondern abwarten müssen, bis wir die übrigen Wahlen vollendet haben.

Dieser Antrag wird angenommen.

Nüce klagt, daß er vorgestern Nachts durch

einen Haschier bewacht worden sey; er fordert im Namen der Ehre der helvetischen Nationalstellvertretung hierüber Genugthuung, und zu diesem Ende hin eine Aufforderung an die vollziehende Gewalt, sich über diese Verletzung der Freiheit eines Volksrepräsentanten zu erkundigen, und den Urheber dieses Vergehens vor Gericht zu verfolgen, und exemplarisch strafen zu lassen.

Wellegrini. Die Nationalrepräsentation ist in der Person Muce's beleidigt worden; ich unterstütze Muce's Antrag.

Custor fodert Vertagung bis nach Vollendung der Wahlen.

Suter stimmt Muce bei, und fragt, ob man denn die Freiheit und Sicherheit der Nationalrepräsentation verletzen wolle, indem man die Sorge für dieselbe aufschieben will?

Muce's Antrag wird angenommen.

Kellstab erklärt in einem Brief, daß er wegen Krankheit seit einigen Tagen bei Haus blieb, aber nie würde er zu den Beschluß gestimmt haben, durch den die Constitution, die er beschwor, seiner Meinung nach verletzt wurde.

Roch. Ich habe die Ochsische Constitution nie beschworen, sondern nur die Grundsätze von Freiheit und Gleichheit; im gleichen Fall wird sich auch Kellstab befinden, und sich also beruhigen.

Nachmittagsitzung.

Der Senat schlägt zur 5ten Stelle in die Regierungskommission vor: Schwend vom Sentis, Müller von Zug, und Finsler, Exminister.

B. Müller, Altamman von Zug, wird in die Regierungskommission mit 40 Stimmen ernannt. Schwend hatte 27, Finsler 3 Stimmen.

Savary übersendet folgende Zuschrift:

Bürger Gesetzgeber!

Ihr Zutrauen ernennet mich in den Vollziehungsausschuß; dasselbe wird mir jederzeit kostbar seyn, und meine Dankbarkeit dafür ist grenzenlos. Allein, B. Gesetzgeber, meine Fähigkeiten stehen nicht im Verhältniß zu den Bedürfnissen Helvetiens; das Gefühl meiner unhinlänglichen Kräfte ist für mich Gesetz. Die Befestigung, das Glück und die Ruhe der Republik erheischen ungewöhnliche Eigenschaften, die ich vergebens in mir und in meiner schwächlichen Gesundheit suche. Nehmen Sie, B. Gesetzgeber, mit Rücksicht dieß aufrichtige Geständniß an; für meine Ruhe bedarf ich neben dem Zeugniß meines Gewissens allein das Ihrige noch.

Bern, den 9. Jan. 1800.

Gruß und Hochachtung.

Savary, Erdirektor.

Herzog von Ess. glaubt, dieses Begehren sey

zu wichtig sowohl in Rücksicht Dolders als auch Savaris, um den Entscheid darüber länger zu vertagen; er fodert daher Tagesordnung über diese beiden Begehren, darauf begründet, daß diese Bürger durch ihre Standhaftigkeit die Volksstellvertretung gerettet haben, und daß in einem Augenblick, wo das Wohl des Vaterlandes von diesen Bürgern abhängt, dieselben nicht von der Sorge für die Republik loslassen entlassen werden.

Carmintran stimmt Herzog bei.

Schlumpf will den Beschluß, der diesen Morgen genommen wurde, nicht abändern, sondern auch hier anwenden, und fodert also Vertagung.

Huber steht hierin nur eine falsche Bescheidenheit, und fodert über beide Begehren die Tagesordnung, die er nicht so begründen will, wie Herzog, weil Savary und Dolder nur ihre Pflicht thaten, und das Wohl des Vaterlandes nie von einzelnen Bürgern abhängen kann.

Gmür stimmt Hubern ganz bei.

Man geht zur einfachen Tagesordnung.

Zur 6ten Stelle in die Regierungskommission werden vorgeschlagen: Finsler, Exminister, 59. Schwend, Präsident, 62. Wieland, Administrator, 37. Altschultzeis Vallier von Solothurn, I. Altschultzeis Zeltner von da, I. Trog von Olten, I. Müller von Schänis, 2. De Niva aus Wallis, 20. Schnell, Oerrichter, I. Rinier, Oerrichter, 2. Goldlin von Luzern, II. Suter, I. Rosetti, I. Giudice, I. Bertina, I. Monnod, Administrator im Lemau, I. Rüttimann, Statthalter von Luzern, 2. Fellenberg von Bern, 3. Zweifel von Glaris, 3. Salis Sevis, I. Bonflüe, Oereinsnehmer, 2. Capra von Lugano, I. Quadri von Lugano, I. Füssli von Zürich, I. Escher, I. Lillmann, Suppleant, I. Secretan, I. Hirzel zum Neß von Zürich, I.

Also haben nur Finsler und Schwend die absolute Mehrheit erhalten. Im zweiten Stimmenmehr wird Wieland von Basel zum dritten Kandidaten ernannt. Stimmen hatten in dieser Wahl: Niva, 24. Wieland, 53. Müller von Schänis, 2. Zweifel von Glaris, I. Fellenberg, 2. Goldlin, 3. Füssli, I. Salis, I.

Abends 5 Uhr.

Der Senat schlägt zu der 7ten Stelle in die Regierungskommission vor: Finsler, Exminister. Wieland, Administrator, und Dürler, Altschultzeis von Luzern.

B. Finsler von Zürich, Exminister, wird mit 47 Stimmen in die Vollziehungskommission ernannt. Wieland hatte 7, Dürler 18 Stimmen.

Senat, 9. Januar.

Präsident: Lüthardt.

Man schreitet zum Vorschlag für die dritte Stelle in den Vollziehungsausschuß.

Kubli erklärt, daß er bei diesen Wahlen keine Stimme gebe.

Stimmen haben: Savary 41, Frey v. Aarau 1, Finsler 15, Mloys Reding 6, Frisching 30, Derivaz 3, Schwend 3, Fellenberg 5, Müller v. Zug 3, Augustini 1. Vonderflühe 1.

Ein Stimmzettel lautet: Roverea.

Savary und Frisching sind also in den Vorschlag aufgenommen; für den dritten Kandidaten wird ein zweites Struzinium vorgenommen.

Finsler hat 15, Schwend 24, Mloys Reding 1, Müller v. Zug 1, Derivaz 1 Stimmen.

B. Schwend v. Altschäden, Kantonsgerichtspräsident vom Sentis, ist also dritter Kandidat.

Devevey, im Namen einer Commission, berichtet über den Beschluß, das Erbe des B. Brünisholz von Fryburg betreffend, und rät zur Annahme desselben.

Augustini spricht für die Annahme.

Pettolaz nimmt den Beschluß auch an; er hätte aber gewünscht, derselbe würde das Dekret vom 11. Wintermonat nicht zurückgenommen, sondern nur suspendirt haben, weil jenes gewissermaßen dem richterlichen Spruch vorzugreifen scheinen könnte.

Devevey. Der Beschluß vom 11. Wintermonat that gerade dieß; und seine Suspension allein wäre unhinreichend gewesen.

Jäslin spricht auch für die Annahme.

Augustini. Der Beschluß ist darauf gegründet, daß sich die Gesetzgebung in keine richterliche Gewalt mischen darf.

Vonderflühe spricht für die Annahme.

Cart. Das Interesse des Staats und das zweier Individuen fanden sich im Conflict. — Das Dekret vom 11. Wintermonat spricht dem B. Brünisholz ein Recht zu; kann man ihm dieses, ohne ihn angehört zu haben, auch nur einstweilen nehmen? — Brünisholz hätte erst über Chollets Petition angehört werden sollen. In dieser Hinsicht allein verwerfe ich den Beschluß. Devevey antwortet, es sey Uebereilung in dem Beschluß vom 11. Wintermonat, wo man Brünisholz allein angehört hatte, gewesen.

Badoux. Was dem B. Brünisholz zugesprochen ward, gründete sich darauf, daß das Erbe der Nation gehöre; dieß ist nun streitig geworden, und muß vom Richter entscheiden werden; er stimmt zur Annahme.

Der Beschluß wird angenommen.

Cart, im Namen einer Commission, rät zur

Annahme des Beschlusses, der einen Irrthum in dem Beschluß vom 18. Wintermonat, den Verkauf eines Nationalguts von Murat betreffend, berichtigt.

Der Beschluß wird angenommen.

Der große Rath zeigt an, daß er aus dem Vorschlag des Senats den B. Savary, Erdirektor, zum dritten Mitglied des Vollziehungsausschusses ernannt hat.

Er schlägt für die vierte Stelle vor:

Schwend, Präsident des Kantonsgerichts vom Sentis; Frisching, gewesener Seckelmeister von Bern, und Müller, gewesener Landamman von Zug.

Der Senat ernannt mit 35 Stimmen den B. Frisching zum Mitglied des Vollziehungsausschusses. Schwend hat 9, und Müller 1 Stimmen.

Man schreitet zum dreifachen Vorschlag für das vierte Mitglied.

Schwend hat 42, Frey von Aarau 3, Bechler v. Egelskofen 2, Müller von Zug 29, Wieland von Basel 12, Mloys Reding 3, Finsler 32, Vonderflühe 4, Fellenberg 3, Derivaz 4, Kubli 1, Dürler, Altschultheiß von Luzern, 1, Augustini 1 Stimmen.

Also bilden die B. Schwend, Finsler und Müller den neuen Vorschlag.

(Nachmittags 4 Uhr.)

Der große Rath zeigt an, daß er den B. Müller, ehemal. Landamman von Zug, zum fünften Mitglied des einstweiligen vollziehenden Ausschusses, aus dem Vorschlage des Senats ernannt hat.

Zum sechsten Mitglied schlägt der große Rath vor:

Schwend, Präsident des Kantonsgerichts vom Sentis; Finsler, gewesener Finanzminister; Wieland, Präsident der Verwaltungskammer v. Basel. Mit 29 Stimmen wird der B. Schwend zum Mitglied des Vollziehungsausschusses ernannt. Finsler hat 13, und Wieland 2 Stimmen.

Man schreitet zum Vorschlag für die siebente Stelle.

Finsler hat 36, Frey von Aarau 5, Al. Vonderflühe 3, Wieland von Basel 29, Mittelholzer 1, Bechler 1, Al. Reding 12, Dürler 12, Ganguine von Lachen 4, Derivaz 8, Goldlin 1, Fellenberg 6, Schnell, Statthalter, von Burgdorf, 3, Meyer von Aarau 1, Pfeningger, Statthalter von Zürich, 2, Mengger 1, Schwaller 1, Lütth v. Sol. 1, Cart 1, Kubli 1, Pettolaz 1, Lüscher, Vater, v. Entfelden 1 Stimmen.

B. Finsler und Wieland sind also zu Kandidaten für die siebente Stelle ernannt; man schreitet zum zweiten Struzinium für die Wahl des dritten Kandidaten.

Dürler hat 23, M. Reding 13, Fellenberg 4, Deriaz I, Frey v. Aarau I Stimmen.

B. Dürler, Altschultheiß und Suppleant des Kantonsgerichts von Luzern, ist also zum dritten Kandidaten ernannt.

Grosser Rath, 10. Januar.
Präsident: Fierz.

Escher, im Namen einer Commission, legt ein Gutachten vor über das Miteigenthum an Gemeind- und Armengütern der Kinder von solchen Bürgern, die sich in die Gemeindsrechte einkaufen.

Dieses Gutachten wird für drei Tage auf den Kanzleisch gelegt. (Die Forts. folgt.)

Inländische Nachrichten.

Zürich 9. Jan. Letzten Samstag in der Nacht reiste General Moreau wieder von hier ab, seitdem ist ein beträchtlicher Theil der zum Generalstaab gehörigen Commissars, Employes etc. ebenfalls von hier abgegangen, auch die in hiesiger Gegend einquartierten Sappeurs, so wie einige Infanterie-Bataillons und ein Theil des Artillerieparcs, marschierten von hier weg, wahrscheinlich in die Gegend von Basel, oder ins Innere der Schweiz. Die angefangenen Verschanzungen werden nicht fortgesetzt, sondern gehen wieder ein. Da die Zufuhren für die Armee ausgeblieben, sind von unserer Stadt 600 Mütt Mehl gegen Boms in Requisition gesetzt worden, heute sollen die noch fehlenden 300 Mütte abgeliefert werden. So viel man bemerkt, liegen in den ennerwehnten Gegenden viele kaiserliche Truppen. Letzte Woche verspürte man sowohl an der Bündnerischen Gränze, als auch in der Gegend von Kaiserstuhl Bewegungen unter denselben, allein wenn sie auch dormalen eine Unternehmung wagen wollten, so ist es doch wahrscheinlich tiefer am Rhein.

II. Jan. Gestern Morgen kamen gegen 150 halbverhungerte und elend gekleidete Glarnerkinder hier an, die nach Bern bestimmt waren, allein man läßt sie nicht weiters, und heute wird für Versorgung derselben in hiesiger Stadt gesorgt; man hofft, alle unterzubringen. Auf morgen ist aber schon wieder ein neuer Transport angesagt; auch diesen wird man versuchen, hier zu versorgen. Kinder von 10 bis 15 Jahren finden ein leichtes Unterkommen, allein mit den kleinern hält es schon schwerer.

Seit einigen Tagen kehrten wieder mehrere Halbbrigaden aus ihren Cantonierungsquartieren jenseits der Aar zurück, und nehmen ihren Weg in forcierten Marschen gegen St. Gallen; so hat also auch unser Kanton wenige Erleichterung über den Winter zu erwarten. Noch gehet alles im alten; das Militär wird immer epigeanter; das erste Beispiel geben die Generale. Recourbe forderte für seine Tafel 150

Rbdors, und ließ auf 70 des Monats heruntermarkten; und so müssen auch die Gemeinden auf dem Land, die das Unglück haben, Generale in ihrer Mitte zu haben, ihnen ihre Tafel gratis fournieren.

Glattfelden, im Distrikt Bülach, Kanton Zürich, 6. Jan. Die Lieferungen unsers Distrikts sind ungeheuer. 2037 Haushaltungen, die den dießseits des Rheins befindlichen Theil des Distrikts bewohnen, lieferten seit dem 27. September 1799 bis Ende des Jahrs, 4352 Mütt Fasen, 14091 Centner Heu, 8818 Centner Stroh. Die Kosten der Requisitionsfuhren betragen die ungeheure Summe von 190938 fl. Der Schaden der Verheerungen seit dem Junius bis zur Rückkehr der Franken beläuft sich auf 3406 Mütt an Feldfrüchten, 14692 Centner Heu, 6982 Centner Stroh, 15478 Viertel Erdäpfel, 506 Saum Wein. Rechnet man dazu, daß die Truppen sehr oft keine Lebensmittel hatten, folglich der Einwohner sie ganz allein ernähren mußte, so kann man sich einen Begriff von dem ungeheuren Verlust dieses kleinen Distrikts machen. Unermesslich ist denn noch der Holzschaden. Der prächtige Bülacher Eichwald ist unkenubar, der schöne Weyacher Wald verheert, das einst so blühende Wehthal ausgezehrt! Ueber alle Beschreibung geht aber das Elend der beiden Gemeinden Löfriedern und Seglingen. Diese guten Leute, seit dem Anfang des Kriegs beständig mit Truppen beladen, sind nun der Hungersnoth nahe. Bei der Einnahme von Eglisau (den 16. April) von den Franzosen geplündert, durch die Nähe mehrerer Lager ihrer Feldfrüchte und ihres Weins beraubt, wegen Sperrung des Rheins verdienstlos, sind sie nun ganz von allem entblößt. Dennoch logiert der allerärmste 2 Soldaten, und oft wenn am Morgen der Hausvater für die Wachten Holz fallen muß, geht die Hausmutter, um etwas Gemüse in den benachbarten Orten aufzusuchen. In Seglingen ist nicht einmal mehr eine Ziege, der Mangel hat dort den allerhöchsten Grad erreicht, wenn nicht thätiges Mitleiden ihrer Mitbürger durch schnelle Hilfe diese Unglücklichen rettet, wird nächster Tagen der größte Theil auswandern. Möchte diese wahre Schilderung wenigstens auch nur etwas zur Erleichterung dieser Gemeinden beitragen!

Schwyz 9. Jan. Hier bei uns im Kanton Waldstätten herrscht die vollkommenste Ruhe. Die Wohlthaten der Schweiz gegen dieses unglückliche Land sind wirklich ein Oehl auf die tausend Wunden dieser Unglücklichen geworden. — Von Airolo haben viele Ballots von Seiden und Baumwollen über den Gotthard transportieren lassen, welche dort schon seit Jahr und Tag lagen, und deren Embellage fast ganz abgemodert ist. Dadurch ist nicht nur vielen schweizerischen Kaufleuten ihr Eigenthum gerettet, sondern auch vielen hundert armen Familien durchs Spinnen neuer Unterhalt gegeben. 2.